



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
Bauprüfung - B/WBZ 2

###  
###  
###  
###  
###  
###

Wentorfer Straße 38 a  
21029 Hamburg

Telefax 040 - 4 279 06 - 047  
E-Mail Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/04583/2017

Hamburg, den 17. Februar 2021

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
05.09.2017

Grundstück  
Belegenheiten  
Baublock  
Flurstück

###  
602-030  
468 in der Gemarkung: Bergedorf

**Neubau eines Geschäftshauses mit Handel-, Gastronomie- und Hotelnutzung  
Änderungsantrag vom 06.01.21, Posteingang 19.01.21- Kabeltrasse auf dem Dach,  
Änderung Nutzungseinheit im UG**

## ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1**

**zum Genehmigungsbescheid**

**über die Kabeltrasse auf dem Dach, Querung einer inneren  
Brandwand und Änderung der Nutzungseinheit im Untergeschoss**



Kunden-WC  
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der  
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S2, S21 Bergedorf  
Bus 235 Rathaus Bergedorf  
alle Busse Mohnhof

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

31 / 157	Brandschutzkonzept / Index 1 vom 15.12.20 mit dort genannten Plananlagen zum Brandschutzkonzept, Plananlage 1: KG, EG, 1.OG, 2.OG, 3.OG
31 / 163	Dachaufsicht / Kabeltrasse
31 / 164	Dokument zur Begründung der Abweichung von Firma B.A.C vom 02.12.2020 (Vermerk zur Brandwandquerung)
31 / 165	Detailplan / Brandwandquerung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Es wurden nur die im Brandschutzkonzept aufgeführten Änderungen geprüft.

Die Vorlagen Nummern 31 / 47 in Verbindung mit 31 / 127 werden ungültig.

### Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO erteilt

- 1.1. Führung brennbarer Leitungen über eine innere Brandwand (§ 28 Abs. 5 HBauO)

#### **Begründung**

Die Abweichung wird unter Bedingungen zugelassen. Durch die geplante Leitungsverlegung in einem Sandbett in U-Steinen, wird eine Brandweiterleitung in den benachbarten Brandabschnitt wirksam verhindert.

#### **Bedingung**

Die Ausführung muss entsprechend des Vermerks vom 02.12.2020 (Vorlage 31 / 164) erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Leitungen allseitig und dauerhaft von einem mind. 5 cm starken Sandbett umhüllt sind. Werden einzelne U-Steine verwendet, sind diese gegen Verschiebungen zu sichern, so dass keine Fugen zwischen den U-Steinen entstehen, bzw. die vermörtelten Fugen nicht aufreißen können.

- 1.2. Führung des 2. Rettungsweges aus dem Pausenraum im UG über eine benachbarte Teil-Nutzungseinheit.

#### **Begründung**

Den Ausführungen im Brandschutzkonzept wird gefolgt. Die Abweichung wird unter der Bedingung erteilt, dass entsprechend dem BPD 05/2012 zu § 34 (1) HBauO sicher gestellt wird, dass ein Mieter über beide Teilnutzungseinheiten verfügt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse

Transparenz in HH